

**Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2023**  
**Landes- und Gemeindeverwaltung**

**Niederösterreich**

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Abbruchauftrag für Wohnhaus 2021-0.874.470 (VA/NÖ-G/B-1)	Stadtgemeinde Ebenfurth	Der Bürgermeister (Bgm) erteilte im Dezember 2022 den Auftrag, ein vor fast 50 Jahren teilweise auf dem angrenzenden Grundstück errichtetes Wohnhaus abzubauen, obwohl es damals auf Basis der anerkannten Grundgrenzen bewilligt und konsensgemäß ausgeführt wurde. Der Auftrag verstieß gegen das Eigentumsgrundrecht. Da er knapp vor Weihnachten erging, wurde es dem Betroffenen erschwert, die zweiwöchige Berufungsfrist zu wahren. Der Bgm empfahl dem Eigentümer, den überbauten Streifen von der Nachbarin zu kaufen, ohne geklärt zu haben, ob sich dieser seit dem Kauf des Grundstücks von der Gemeinde 2013 nicht bereits in seinem Eigentum befindet. Der Bgm bemühte sich nicht ernsthaft um eine Einigung zwischen den betroffenen Nachbarn.

## Oberösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Gehaltsrückforderung 2022-0.822.753 (VA/OÖ-SCHU/C-1)	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (OÖ LReg)	Aufgrund eines Sabbaticals und des in dieser Zeit durchgeführten Wechsels des elektronischen Gehaltsverrechnungssystems erhielt eine Volksschullehrerin mehr Gehalt als vorgesehen. Die überhöhte Auszahlung musste rückverrechnet werden, was für sie einen verminderten Gehaltsbezug bedeutete. Die Dienstbehörde erklärte diesen Vorgang zu wenig, sodass die Lehrerin verunsichert war. Die VA konnte die Lehrerin aufklären.

## Salzburg

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baueinstellung und Beseitigung 2022-0.644.580 (VA/S-BT/B-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Salzburg-Umgebung	Die BH verabsäumte es, konsenslose Baumaßnahmen auf einem Betriebsgrundstück einzustellen und die Beseitigung der Büro-, Werkzeug- und Lagercontainer, der geänderten Zufahrt sowie des blickdicht bespannten Baustahlgitters aufzutragen. Nach Einschreiten der VA verfügte die BH die Baueinstellung; ein Beseitigungsauftrag steht aus.

## Steiermark

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufsichtsbeschwerde 2022-0.723.919 (VA/ST-BT/B-1)	Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Stmk LReg)	Das Amt der Stmk LReg beantwortete eine Aufsichtsbeschwerde versehentlich erst 10 Monate nach ihrem Einlangen, obwohl sie spätestens nach sechs Monaten hätte erledigt werden sollen. Die Aufsichtsbehörde hatte zwar rechtzeitig eine Stellungnahme der betroffenen Gemeinde eingeholt, die Sache aber erst nach dem Einschreiten der VA erledigt.
Halte- und Parkverbot 2022-0.849.816 (VA/ST-POL/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Murtal	Ein Steirer ersuchte im Mai 2022 um die Verordnung eines Halte- und Parkverbots in der Gemeinde Pöls-Oberkurzheim. Nach sechs Monaten wandte er sich an die VA, da keine Reaktion erfolgte. Das Prüfverfahren ergab, dass die BH rasch zu ermitteln begann und ein Gutachten einholte, das im September einlangte. Das Gutachten bestätigte, dass ein Halte- und Parkverbot notwendig ist. Danach hörte die BH weitere Beteiligte an. Bis Mitte Jänner 2023 setzte die BH aber keine weiteren Schritte. Sie sagte zu, alsbald die Verordnung zu erlassen.

## Wien

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Dauer der Staatsbürgerschaftsverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 19	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden oder nur sehr wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu vermeidbaren Verzögerungen, wobei organisatorische Mängel und eine steigende Anzahl an Staatsbürgerschaftsverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Die VA regte an, die Verfahren so rasch wie möglich abzuschließen, sofern sie im Lauf des Prüfverfahrens nicht bereits abgeschlossen wurden.
Staatsbürgerschaft – Antragstellungstermine Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Magistratsabteilung (MA) 35	2022 häuften sich Beschwerden über erst weit in der Zukunft liegende Antragstellungstermine. In einer Gesprächsrunde im August 2022 mit Vertretern der MA 35 und der VA gab die Behörde an, derzeit mit einer hohen Zahl an Anträgen konfrontiert zu sein, für die keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stünden. Nach einer Personalaufstockung und neuer Software sei mit Verbesserungen ab der zweiten Jahreshälfte 2023 zu rechnen. Inzwischen erreichen die VA Beschwerden über bis zu elf Monate Wartezeit auf einen Antragstellungstermin.
Befristete Baubewilligung für eine Sporthalle 2022-0.597.951 (VA/W-BT/B-1)	Magistratsabteilung (MA) 37	Die MA 37 erteilte einer GmbH eine auf fünf Jahre befristete Baubewilligung für eine ca. 70 m x 40 m große und 13 m hohe Sporthalle auf Grundstücken der Stadt Wien im „Grünland – Erholungsgebiet, Sport- und Spielplätze“, obwohl diese Halle nur zu etwa 6 % auf einer nach dem Bebauungsplan bebaubaren Fläche errichtet werden und auf Dauer bestehen bleiben soll. Die MA 51 (Sport Wien) suchte noch während des Bewilligungsverfahrens um Änderung des Plandokuments an.
Behindertenhilfe – Förderung für Freizeifahrtendienst 2022-0.909.673 (VA/W-SOZ/A-1)	Fonds Soziales Wien (FSW)	Eine Frau leidet an einer dauerhaften schweren Gehbehinderung. Der FSW lehnte ihr Ansuchen um Förderung für den Freizeifahrtendienst zunächst mit der Begründung ab, dass ihr Einkommen über der Obergrenze von 1.500 Euro liege. Im Zuge des Prüfverfahrens stellte sich heraus, dass die besagte Grenze nicht für Personen zum Tragen kommt, die nach dem Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW) leistungsberechtigt sind. In Folge wurden der Betroffenen eine Förderbewilligung erteilt und eine neue Berechtigungskarte ausgestellt.
Mindestsicherung – Leistungskürzung 2022-0.721.029 (VA/W-SOZ/A-1)	Magistratsabteilung (MA) 40	Ein Mann wandte sich an die VA, weil seine Mindestsicherung um 100 % gekürzt wurde. Die VA stellte fest, dass zwar die Kürzung dem Grunde nach korrekt erfolgt war, aber nicht die Dauer. Bei einer weiteren oder fortgesetzten Verweigerung hat die 100%-ige Leistungskürzung „für die Dauer der Verweigerung, mindestens jedoch für die Dauer eines Monats“ zu erfolgen. Da der Betroffene ab September 2022 wieder eine aufrechte AMS-Meldung bzw. Krankmeldung übermittelt hatte, wäre die Leistungskürzung schon ab diesem Zeitpunkt aufzuheben gewesen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		Nach Einschreiten der VA gestand die MA 40 ihren Fehler ein und erkannte dem Betroffenen Mindestsicherung in der Höhe von rund 1.400 Euro für September und Oktober 2022 zu.